

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber (von nun an mit AG abgekürzt) und Waschier-Design gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind ungültig, es sei denn, diese werden von Waschier-Design ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Auftrag

2.1. Grundstock für jegliche Aktivitäten von Waschier-Design ist ein zwischen dem AG und Waschier-Design auf den Inhalten des Anforderungsprofils beruhendes Angebot, das als Basis für den Vertragsabschluss dient und von beiden Seiten unterschrieben wird. Jede Tätigkeit beginnt mit Unterfertigung des Vertrags und endet mit den erbrachten Leistungen. Jede erbrachte Teilleistung laut Angebot, bzw. Pflichtenheft endet mit der schriftlichen Abnahme durch den AG, die über Aufforderung von Waschier-Design binnen einer Woche zu erfolgen hat. Unterbleibt die Abnahme trotz gegenteiliger schriftlicher Aufforderung durch Waschier-Design ohne ausreichender, vom AG schriftlich bekannt zu gebender Begründung, so geht Waschier-Design von einer stillschweigenden Zustimmung aus und setzt mit der nächsten Arbeitsphase laut Pflichtenheft fort.

Für eine durch den AG begründete Verzögerung der Teilabnahme verlängert, sich die im Projektablaufplan vereinbarte Fertigstellungsdauer um eben diesen Zeitraum.

2.2. Waschier-Design ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Waschier-Design selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem AG.

3. Rechte und Pflichten des AG

3.1. Der AG verpflichtet sich, Waschier-Design zum vereinbarten Termin alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Das gilt im Falle der Erstellung einer Website insbesondere für die einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Graphiken, Logos, Tabellen und dergleichen), für deren Form und Inhalt der AG auch alleine verantwortlich ist.

3.2. Zeitpunkt und Form der Übergabe der oben unter 3.1.) genannten Inhalte und Angaben ergeben sich aus dem Projektablaufplan. Dokumente sind dabei – bei sonstiger Verrechnung des Mehraufwandes - vom AG in fertig redigierter Form und mit den entsprechenden Formatierungen zu übergeben.

3.3. Soweit der AG nachträgliche Änderungen und / oder Ergänzungen der Inhalte bzw. die Anbindung weiterer Tools etc. wünscht, die in Abänderung der im Angebot, bzw. Pflichtenheft festgesetzten Leistungen erfolgen, bzw. nach geleisteter Teilabnahme, bedarf dies der schriftlichen Beauftragung. Der damit verbundene Mehraufwand wird von Waschier-Design nach den gültigen Stundensätzen gesondert in Rechnung gestellt.

3.4. Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten festgelegten Projektdauer stets ein mit der Sachlage vertrauter und bevollmächtigter Ansprechpartner für Waschier-Design verfügbar ist, der im Fall von Rückfragen verbindliche Auskünfte und Aufträge für den AG erteilen kann. Der AG verpflichtet sich weiters, sämtliche ihm zur Verfügung gelangten Daten jeweils im Sinne der aktuellen Version des Datenschutzgesetzes zu schützen. Das gilt insbesondere für die Passwörter, die den Zugang zu seinen Daten auf dem Extranet von Waschier-Design ermöglichen.

3.5. Soweit Waschier-Design dies im Einzelfall als zweckmäßig erachtet, hat der AG während der Herstellungsphase auch einzelne Bestandteile des Auftrags, soweit sie den vertraglichen Anforderungen entsprechen, abzunehmen.

4. Rechte und Pflichten von Waschier-Design

4.1. Waschier-Design ist verpflichtet, den Auftrag – wie im Angebot/Pflichtenheft festgeschrieben und in vereinbarter Frist – fertig zu stellen und dem AG zur Verfügung zu stellen.

4.2. Waschier-Design leistet Gewähr dafür, dass die erbrachte Leistung sowohl in technischer, optischer und/oder inhaltlicher Hinsicht die im Angebot/Pflichtenheft festgeschriebenen Eigenschaften und Qualitäten aufweist. Mängel sind vom AG unverzüglich und schriftlich nach Abnahme des Werkes zu erheben. Für den Fall der Berechtigung verpflichtet sich Waschier-Design zunächst unter Ausschluss von Preisminderungs- oder sonstiger Ansprüche des AG binnen angemessener Frist zur Verbesserung bzw. zum Nachtrag des Fehlenden. Soweit der AG oder Dritte nach Übergabe der Website Eingriffe in diese vornehmen oder Veränderungen an dieser durchführen, verliert der AG jegliche Gewährleistungsansprüche.

4.3. Waschier-Design leistet weiters Gewähr für die Herstellung des Auftrags in der im Projektablaufplan angeführten Frist. Für den Fall des Verzuges ist der AG berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, soweit der Verzug nicht durch den AG zu vertreten ist.

4.4. Festgestellt wird ausdrücklich, dass Waschier-Design keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Internets außerhalb seines eigenen Einflussbereiches hat. Im Falle der Erstellung von Websites werden diese von Drittanbietern gehostet, denen auch ausschließlich die Verantwortung der Verfügbarkeit obliegt. In diesem Zusammenhang lehnt Waschier-Design jede Verantwortung im Hinblick auf die tatsächliche jederzeitige Verfügbarkeit (das Hosting) der von Waschier-Design produzierten Seiten ab bzw. stellt der AG Waschier-Design von allen entsprechenden Ansprüchen frei. Waschier-Design übernimmt weiters keine Verantwortung für Schäden, welche dem AG durch Missbrauch der Verbindungen (einschließlich Virenschäden) erwachsen können.

4.5. Waschier-Design ist nach Fertigstellung des Auftrags und Zug um Zug mit Bezahlung durch den AG verpflichtet, dem AG etwaige Zugangsdaten, die Dokumentation des Werks oder andere Daten zur Verfügung zu stellen, dies gilt insbesondere für die Erstellung einer Website. Erst mit diesem Zeitpunkt erwirbt der AG alle Rechte an dieser Website, insbesondere auch die urheberrechtlichen Verwertungsrechte. Solange der AG nicht alle offenen Rechnungen bezahlt hat, liegen die Verwertungsrechte bei Waschier-Design und Waschier-Design ist berechtigt die Leistung zurückzubehalten, bzw. den Zustand vor Erbringung des Werkes wiederherzustellen (z.B. beim Re-Design einer Website).

5. Zahlungskonditionen

5.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot/Pflichtenheft angeführten Preise, wobei sich diese als Nettopreise – sohin ohne der gesetzlichen USt. – verstehen.

5.2. Waschier-Design behält sich das Recht vor bei Auftragserteilung eine Anzahlung in angemessener Höhe (üblicherweise 50% des gesamten Auftragsvolumens) in Rechnung zu stellen. Der Entrichtung der Teilzahlungen kommt unter anderem auch die Bedeutung der vorbehaltlosen Abnahme der mit dieser Teilzahlung bezahlten Teilleistung (entsprechende Auftragsphase) durch den AG zu.

5.3. Die von Waschier-Design gelegten Rechnungen inklusive USt. sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

5.4. Waschier-Design kann nach Abschluss der jeweils eine Teilzahlungspflicht auslösenden Phase seine weitere Tätigkeit zur Weiterführung des Projektes von der Bezahlung der jeweils fälligen Teilzahlung abhängig machen und bei Zahlungsverzug durch den AG ungeachtet des bereits aufgelaufenen Honoraranspruches nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Soweit der AG in Zahlungsverzug gerät, verschiebt sich der vereinbarte Fertigstellungstermin um den Zeitraum des jeweiligen Verzuges. Im Falle des Verzuges ist der AG zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von jeweils 8 % über der jeweiligen Bankrate verpflichtet.

5.5. Für den Fall, dass Waschier-Design über den Grundauftrag laut Angebot hinaus Leistungen zu erbringen hat (z.B. infolge Zusatzbeauftragung, Vermehrung des Leistungsumfanges, unvorhersehbarem, in der Sphäre des AG gelegenem Mehraufwand usw.) ist Waschier-Design berechtigt, diesen Mehraufwand zu den gültigen Stundensätzen in Rechnung zu stellen. Soweit dies tunlich und möglich ist, ist der AG vor Erbringung des Mehraufwandes auf diesen hinzuweisen.

5.6. Der AG ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1. Die Prüfung der Rechts- und Gesetzmäßigkeit der Website sowie des Vervielfältigungsrechtes obliegt alleine dem AG, er hält Waschier-Design bei Ausführung des Auftrages –im Falle eines damit allenfalls verbundenen bzw. verwirkten Eingriffes in fremde Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstiger Schutzrechte, aber auch der unzulässigen Verwendung einer

Domain durch den AG – diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos und von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

6.2. Waschier-Design übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für vom AG beigestellte Texte, Inhalte, Bildmaterial und Graphiken und ist insbesondere nicht verpflichtet, diese Inhalte auf allfällige Gesetzwidrigkeiten zu überprüfen. Soweit Bedenken gegen diese Inhalte bestehen, ist Waschier-Design berechtigt, diese nicht einzubinden und den Auftrag pflichtenheftgemäß abzuschließen. Darüber hinaus überträgt Waschier-Design Zug um Zug mit Übergabe des Auftrags, unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung aller Forderungen Waschier-Designs aus diesem Auftrag, sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an dem hergestellten Werk an den AG. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei Waschier-Design.

6.3. Waschier-Design bleibt es vorbehalten, nach eigenem Ermessen an geeigneten Stellen in der hergestellten Website Hinweise auf seine Urheberschaft bzw. seine Leistung aufzunehmen. Dem AG ist es nicht gestattet, diese eigenmächtig zu entfernen. Waschier-Design behält sich jedenfalls das Recht vor, seine Urheberschaft im Falle einer wie immer gearteten Änderung des Werks durch den AG gegebenenfalls zurückzuziehen.

6.4. Waschier-Design ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des AG das Vertragsobjekt für Eigenwerbung unentgeltlich zu reproduzieren und zu nutzen.

6.5. Darüber hinaus ist Waschier-Design berechtigt, den AG auch ohne Rücksprache im geschäftlichen Verkehr in seine Referenzliste aufzunehmen, soweit dies der AG nicht ausdrücklich untersagt.

7. Rücktrittsrecht

7.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von Waschier-Design ist der AG berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den AG daran kein Verschulden trifft.

7.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Waschier-Design liegen, entbinden Waschier-Design von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

8. Haftung

8.1. Waschier-Design haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

8.2. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen Waschier-Design ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Datenschutz, Geheimhaltung

9.1. Waschier-Design verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

10. Sonstiges

10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Waschier-Design als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Stand: November 2011